

# Kindergartenordnung des Bauernhofkindergarten Aschwarden e.V.

---



## Liebe Eltern,

das Kindergartenjahr hat begonnen. Wir wünschen, dass Ihr Kind und Sie sich bei uns wohl fühlen. Der Verein „Bauernhofkindergarten“ Aschwarden e.V. als Träger des Kindergartens möchte Ihnen hiermit einige organisatorische Dinge mitteilen, die für den Betrieb des Kindergartens wichtig sind.

## Die Grundlage

Die „Bauernhofkindergarten“ – Initiative entstand im Herbst 2006. Sie ist keine Elterninitiative.

Seit 2012 sind wir ordentliches Mitglied in der Vereinigung der Waldorfkindergärten. Wir arbeiten auf der Grundlage der Waldorfpädagogik. Der Name „Bauernhofkindergarten“ steht für naturnahe Erziehung, Bildung und Betreuung. Die Waldorfpädagogik in Kombination mit dem täglichen Umgang mit den Tieren, der Möglichkeit die jahreszeitlich wechselnden Tätigkeiten auf dem Hof und im Garten direkt mitzuerleben, Landleben mit allen Sinnen zu erfahren, ist gelebte Natur und Waldorfpädagogik. Tiere erleichtern pädagogisches und therapeutisches Handeln, oft ermöglichen sie es erst.

Eltern, die ihre Kinder in einem Bauernhofkindergarten betreuen lassen, sind damit einverstanden, dass ihre Kinder Umgang mit Tieren haben. Sich daraus ergebende Gefahren (Ängste, Verletzungen, oder Erkrankungen) werden pädagogisch begleitet. Ein entsprechender Versicherungsschutz für die Kinder ist gegeben.

Der Kindergarten ist christlich ausgerichtet, aber nicht konfessionell.

Es können Kinder im Alter von 0 – 7 Jahren im Bauernhofkindergarten betreut werden. Die Plätze für U3 Kinder sind begrenzt.

Kinder mit Integrationsbedarf können, in Absprache mit den zuständigen Behörden, hier betreut werden.

## Die Pädagogik

Waldorfpädagogik heißt, dem Leben eine Ordnung zu geben, in deren Mitvollzug die Kinder sich als wesentlicher Bestandteil eines sinnvollen Ganzen erfahren.

Ein wichtiges Grundprinzip der Waldorfpädagogik ist das nachahmende Lernen. Die Erwachsenen sind in ihrer Tätigkeit Vorbild für die Kinder. Die Umgebung des Kindes ist so gestaltet, dass in vielen Bereichen nachzuahmende Handlungen möglich sind.

Grundbedingung der Kindergartentätigkeit ist die enge Zusammenarbeit mit den Eltern durch Elternabende und Vorträge, die vom Kindergarten veranstaltet werden. **Die Teilnahme der Eltern an solchen Abenden wird im Interesse einer sinnvollen Arbeit mit den Kindern als notwendig angesehen.** Ist der Besuch eines Elternabends einmal nicht möglich, freut sich die Erzieherin über einen entsprechenden Hinweis. Informieren Sie sich bitte über die besprochenen Themen im Kindergarten. Hausbesuche oder persönliche Gespräche im Kindergarten sind Bestandteile der Zusammenarbeit.

# **Kindergartenordnung des Bauernhofkindergarten Aschwarden e.V.**

---



Wir möchten mit Ihnen gemeinsam daran arbeiten, die Kinder im ersten Jahrsiebt in einer geborgenen und liebevollen Atmosphäre aufwachsen zu lassen.

Fernsehen, Video, Kassetten, CD, Radio, Computer etc. werden im Bauernhofkindergarten als "Erziehungsmittel" nicht eingesetzt. Wir bitten die Eltern, sich der Einflüsse und Auswirkungen dieser Medien bewusst zu sein und sie, wenn überhaupt, sehr verantwortungsbewusst einzusetzen, da wir solch negative Einflüsse im Kindergarten nicht ausgleichen können.

## **Das Kindergartenjahr**

beginnt am 1. August und endet am 31. Juli des folgenden Jahres. Für jeden Monat dieses Jahres ist der Elternbeitrag zu entrichten, wie eben unsere Arbeitnehmerinnen jeden Monat Anspruch auf ihre Bezahlung haben und wir jeden Monat unsere sozialen Abgaben zu begleichen haben.

## **Öffnungszeiten, Abholung, Ferien**

Der Kindergarten ist - mit Ausnahme an gesetzlichen Feiertagen - von Montag bis Freitag geöffnet. Öffnungszeit ist von 7:30 Uhr bis 14 Uhr.

Im Interesse Ihrer Kinder bitten wir darum, dass sie bis spätestens 8:15 (Montags zur Eurythmie bis 8:00 Uhr) pünktlich zum Morgenkreis anwesend sind. Wer sich verspätet wartet bitte das Ende des Morgenkreises gemeinsam mit dem Kind in der Garderobe ab. Der regelmäßige Besuch des Kindes im Kindergarten wird aus pädagogischen und organisatorischen Gründen als notwendig angesehen. Selbstverständlich gibt es Pausen, die ein Kind braucht oder die ihm einfach nur gut tun, weshalb einzelne Fehltag, eine Vier-Tage-Woche oder längere Ferien im Einzelfall durchaus sinnvoll sein können. Die Pädagoginnen sind in solchen Fällen dankbar über Absprachen bzw. Informationen.

Um 12.30 Uhr sollen die Kinder abgeholt werden, die die Mittagsbetreuung nicht in Anspruch nehmen. Die Mittagsbetreuung endet um 14:00 Uhr. Die Kinder werden am Morgen einer Pädagogin persönlich übergeben, damit alle Kinder die Gruppe sicher erreichen. Beim Abholen werden die Kinder in die Obhut der Abholberechtigten entlassen, die den Erzieherinnen von den Eltern benannt wurden. Wir bitten darum, sich während des Abholens bei einer der Pädagoginnen zu verabschieden. So können wir gegebenenfalls kurze Informationen austauschen.

Der Träger ist berechtigt, die Einrichtung bei Krankheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zeitweilig zu schließen, falls Aufsicht und Betreuung der Kinder nicht ausreichend gewährleistet werden können sowie bei ansteckenden Krankheiten oder aus anderen zwingenden dienstlichen Gründen. Die Erziehungsberechtigten werden über den Grund und die voraussichtliche Dauer der zeitweiligen Schließung so schnell wie möglich benachrichtigt. Während dieser Zeit haben die Erziehungsberechtigten keinen Anspruch auf Betreuung ihres Kindes oder auf Schadenersatz.

Die Ferienzeiten orientieren sich an den Schulferien des Landes Niedersachsen und sind unserem Ferienplan zu entnehmen. Ferienbetreuung in den ersten beiden Wochen der Sommerferien sowie zu Beginn der Oster- und Herbstferien kann stattfinden bei einer Gruppengröße von mindestens fünf Kindern.

# **Kindergartenordnung des Bauernhofkindergarten Aschwarden e.V.**

---



## **Regelung in Krankheitsfällen**

Grundsätzlich kann ein krankes Kind nicht in dem Kindergarten betreut werden.

Bei jeglichem Fernbleiben der Kinder bitten wir um Nachricht. Infektionskrankheiten wie z.B. Keuchhusten, Masern, Scharlach, Windpocken, Mumps, Diphtherie sind dem Kindergarten sofort mitzuteilen. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf das Merkblatt zum Infektionsschutz. Bei anderen ansteckenden Krankheiten (z.B. Magen-Darm-Infekten....) lassen Sie Ihr Kind im Interesse der anderen Kinder und der Pädagoginnen bitte zu Hause.

Erkrankt das Kind während der Betreuungszeit informieren wir die Eltern unverzüglich. Das Kind sollte dann schnellstmöglich abgeholt werden.

Wir raten Ihnen, fiebrige und durch Krankheit geschwächte Kinder sich zu Hause gründlich auskurieren zu lassen.

Im Falle eines Unfalls oder plötzlicher Erkrankung im Kindergarten, leiten wir alle erforderlichen Maßnahmen zur Gesunderhaltung ein; dies beinhaltet u.a. auch die Hinzuziehung eines Notarztes/ Rettungswagen.

Wenn Ihr Kind während des Besuchs im Kindergarten regelmäßig ärztlich verordnete Medikamente einnehmen muss, benötigen wir hierüber eine schriftliche Erklärung mit genauen Anweisungen.

## **Finanzielle Regelung und praktischer Elternbeitrag**

Für die rechtliche und finanzielle Sicherheit des Kindergartens bestehen einige einfache Bedingungen:

Die Kinder sind durch einen Betreuungsvertrag anzumelden. Ab Vollendung des 3. Lebensjahrs wird im Land Niedersachsen für eine bis zu 8-stündige tägliche Betreuung (hier bis zu 6,5 Stunden) kein Elternbeitrag erhoben. Der Beitrag für unter 3-Jährige Kinder ist der jeweils gültigen Gebührenordnung zu entnehmen.

Kinder, die die Mittagsbetreuung in Anspruch nehmen füllen bitte vor Beginn jedes Kindergartenhalbjahres einen weiteren Vertrag aus, der verbindlich gilt. Die zusätzlichen Kosten für die Mittagsbetreuung bzw. das Mittagessen sind zu Beginn jedes Monats auf das Kindergartenkonto zu überweisen.

Die Kindergartenbeiträge sind am Anfang des Monats fällig. Wir sind darauf angewiesen, die Kindergartenbeiträge pünktlich (am 1. des Monats) zu erhalten und bitten Sie, einen Dauerauftrag einzurichten. Die Beitragshöhe ist der aktuell gültigen Gebührenordnung zu entnehmen.

Es besteht die Möglichkeit, Geschwisterkinder und Fremdkinder innerhalb der Kindergartenzeit zu beaufsichtigen, in Absprache mit der Leitung. Hierfür wird ein Tagessatz von 10 € verlangt.

Mögliche Gartentage werden durch Aushang bekannt gegeben.

# **Kindergartenordnung des Bauernhofkindergarten Aschwarden e.V.**

---



## **Kündigung**

Für die Kontinuität der Kindergartenarbeit ist es wünschenswert, dass die Kinder den Kindergarten während des ganzen Kindergartenjahres besuchen.

Die Betreuung im Kindergarten endet ohne dass es einer Kündigung bedarf mit dem Zeitpunkt der Einschulung zum 31.07. des Jahres.

Der Vertrag ist darüber hinaus beiderseits schriftlich mit einer Frist von zwei Monaten zum Ende eines Kalendermonats ordentlich kündbar.

Der Kindergarten kann den Vertrag auch aus wichtigem Grund fristlos kündigen und das Kind vom Besuch der Einrichtung ausschließen, insbesondere wenn:

- Das Kind sich oder andere Kinder gefährdet,
- die Eltern trotz vorheriger schriftlicher Mahnung den Verpflichtungen aus dem Betreuungsvertrag nicht oder nicht vollständig nachkommen,
- die Eltern wiederholt gegen Bestimmungen und Regelungen des Kindergartens und /oder der Kindergarten-Ordnung verstoßen,
- nicht ausräumbare, erhebliche Auffassungsunterschiede zwischen den Personensorgeberechtigten, Kindergarten und Leitung besteht, so dass eine dem Kind angemessene Erziehung, Bildung und Betreuung nicht gewährt werden kann.
- trotz Mahnung und Fristsetzung ein Zahlungsverzug in Höhe von zwei monatlichen Entgelten besteht.

Anmeldungen sind verbindlich.

Der § 627 BGB (Fristlose Kündigung bei Vertrauensstellung) wird abgedungen.

## **Praktische Hinweise**

Die Bekleidung der Kinder sollte der Jahreszeit entsprechen. Regenzeug wie Matschhose, Gummistiefel und Regenjacke sollten ganzjährig mitgebracht werden. Auch im Sommer ist eine Kopfbedeckung zum Schutz gegen Sonne und Wind notwendig. In der Übergangszeit und im Winter wird warme sowie wind- und regendichte Kleidung benötigt, da - wenn irgend möglich - auch zu dieser Jahreszeit im Freien gespielt wird.

Weiche Hausschuhe (z. B. Hüttenschuhe) werden unbedingt benötigt, ebenso Wechselkleider. Es ist nicht erwünscht, dass die Kinder Süßigkeiten mitbringen.

## **Wir bemühen uns,**

Kontakte mit Schulen zu knüpfen, damit den Kindern ein guter Übergang möglich wird.

# **Kindergartenordnung des Bauernhofkindergarten Aschwarden e.V.**

---



DER KINDERGARTEN KONNTE NUR DURCH DIE GEMEINSAME ANSTRENGUNG EINIGER MENSCHEN ENTSTEHEN, DENEN ER AM HERZEN LAG. AUCH NEUE ELTERN KÖNNEN UND SOLLEN DIESES INTERESSE WEITERTRAGEN. DURCH DAS EINBRINGEN DER EIGENEN FÄHIGKEITEN UND FERTIGKEITEN KÖNNEN WIR ALLE ZUM WEITERFÜHREN UNSERES GEMEINSAMEN ANLIEGENS BEITRAGEN.

Sprechzeiten und Hausbesuche der Kindergartenleitung: Nach Absprache.

## Bankverbindungen:

Kindergartenbeiträge: Bauernhofkindergarten : Konto-Nr.:504899002  
IBAN:DE20291623940504899002 BIC: GENODEF1OHZ

Spenden & Mitgliedsbeiträge: Vereinskonto Bauernhofkindergarten Nr.: 504899000  
bei der Volksbank OHZ BLZ.: 29162394  
IBAN: DE74291623940504899000 BIC: GENODEF1OHZ